

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 33.

München, den 31. Mai 1884.

Inhalt:

Abchied für den Landrath der Pfalz vom 19. Mai 1884 über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 5. mit 17. November 1883. — Ordens-Verleihungen.

Nr. 7101.

Abchied für den Landrath der Pfalz über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 5. mit 17. November 1883.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe der Pfalz in seinen Sitzungen vom 5. mit 17. November 1883 gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf folgende Entschlüsse:

I.

Abrechnung über die Fonds der Kreis-Anstalten und über die
Kreisfonds für das Jahr 1882.

Die gemäß Art. 15 lit. b und c des Landrathesgesetzes vom 28. Mai 1852 dem

Landrath vorgelegten Rechnungen über die Kreisfonds und Kreisanstalten für das Jahr 1882 wurden von demselben ohne Erinnerung anerkannt und deren Hauptergebnisse durch das Kreis-Amtsblatt bereits veröffentlicht.

II.

Steuerprinzipale für das Jahr 1884.

Die Steuerprinzipalsumme des Regierungsbezirkes der Pfalz beträgt für das Jahr 1884 2'680,907 *M.*, wovon ein Steuerprozent auf 26,809 *M.* sich berechnet.

III.

Kreis-Ausgaben und Kreis-Einnahmen für das Jahr 1884.

Dem von dem Landrath geprüften Voranschlage der Kreis-Ausgaben und Kreis-Einnahmen ertheilen Wir in den in der Beilage enthaltenen Sätzen Unsere Genehmigung.

IV.

Auf die bei Prüfung des Voranschlags und gesondert erfolgten Anträge und Beschlüsse des Landrathes ertheilen Wir nachstehende Entschliessungen:

1. Den Beschlüssen des Landrathes über Berechtigung und Verpflichtung der Kreis-schul-Inspektoren zum Beitritte zur Pensionskasse für pfälzische Kreisbedienstete und deren Relikten ertheilen Wir Unsere Genehmigung.

2. Der beantragten Aenderung der revidirten Satzungen des Vereins für Unterstützung dienstuntauglicher Schullehrer haben Wir bereits Unsere Sanktion ertheilt und verweisen Wir hierüber auf die an Unsere Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, ergangene Entschliessung des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten vom 16. Dezember 1883 Nr. 13,994.

3. Die vom Landrath der Pfalz in seiner Sitzung vom 8. November v. Js. wiederholt in Anregung gebrachte Uebernahme der Ausgaben für die mit Gymnasialklassen verbundenen Lateinschulen zu Kaiserslautern und Landau auf Staatsfonds erscheint durch die fernere Gestaltung des Staatsbudgets bedingt, wornach erst ermessen werden kann, ob

mit Rücksicht auf die sämmtlichen aus Centralfonds zu bestreitenden Bedürfnisse für Erziehung und Unterricht die Möglichkeit gegeben ist, ein den Bitten des Landrathes entsprechendes Postulat an die Kammern des Landtags zu bringen.

Unser Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten wird bei seinerzeitiger Aufstellung der Bedarfsvoranschläge für das Staatsbudget diese Frage wiederholt in Erwägung ziehen.

4. Den Beschlüssen des Landrathes bezüglich der Festsetzung des Voranschlages der Kreisbaugewerkschule in Kaiserslautern für das Jahr 1884 haben Wir die Genehmigung erteilt und die für diese Anstalt bewilligte Summe von 31,791 M 29 S unter die Kreisausgaben einstellen lassen.

5. Gerne genehmigen Wir ferner den Beschluß, durch welchen der Landrath dem „Fond für Verbesserung der Lage der Taubstummen und Idioten in Frankenthal“ abermals die Summe von 20,000 M zugewendet hat, und beauftragen Unsere Regierung, Kammer des Innern, der Pfalz zur Durchführung der dem Zwecke dieses Fonds entsprechenden Maßregeln im Benehmen mit dem ständigen Landrathsausschusse der nächsten Landrathsversammlung geeignete Vorschläge zu machen.

6. Der vom Landrathe beschlossenen Erhöhung des Zuschusses für die landwirthschaftliche Fortbildungsschule in Zweibrücken, dann der Stipendien für Schüler landwirthschaftlicher Unterrichtsanstalten, insbesondere der Kreiswinterschule in Kaiserslautern und der landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen, ertheilen Wir Unsere Genehmigung.

7. Bei seinem auf Reorganisation der pfälzischen Immobilien-Brandversicherungs-Anstalt gerichteten Bestreben hat der Landrath auch einen etwaigen Anschluß dieser Anstalt an jene der sieben rechtsrheinischen Kreise in's Auge gefaßt, und um Mittheilung darüber an den ständigen Landrathsausschuß gebeten, ob und unter welchen Bedingungen ein solcher Anschluß zu ermöglichen wäre.

Unser Staatsministerium des Innern hat bereits dießbezügliche einleitende Verfügung getroffen, nach deren Ergebnis Wir gegebenen Falles seiner Zeit in der Sache weiterer Antragstellung entgegensehen.

8. Der vom Landrathe ausgesprochenen Hoffnung, daß der Wirkungskreis der für das Königreich Bayern geplanten Hagelversicherungsanstalt auf die Pfalz erstreckt werde,

auch wenn die Pfalz der Brandversicherungsanstalt der sieben rechtsrheinischen Kreise nicht angeschlossen werden sollte, ist durch die Bestimmungen in Art. 24 des inzwischen in's Leben getretenen Gesetzes vom 13. Februar 1884, die Hagelversicherungsanstalt betreffend, entsprochen worden.

9. Den Beschlüssen, welche der Landrath bezüglich der Aufbringung der Mehrkosten für Wiederherstellung der zerstörten und beschädigten Rheindämme, dann bezüglich des Projektes einer durchgängigen Erhöhung und Verstärkung sowie einer theilweisen Rektifikation und Ergänzung der bestehenden Haupt-Rheindämme gefaßt hat, ertheilen Wir Unsere Genehmigung, indem Wir die durch diese Beschlüsse vom Landrathe bekundete Umsicht und Opferwilligkeit wohlgefällig anerkennen.

Zugleich verweisen Wir auf das durch das Finanzgesetz vom 21. April 1884 festgestellte Budget für die XVII. Finanzperiode, wodurch zur Ausführung des obigen Projektes aus der Staatskasse ein freiwilliger Zuschuß von 100,000 M. als erste Rate bewilligt worden ist.

10. Auf die Bitte des Landrathes: sobald es die Möglichkeit erlaubt, das pfälzische Bahnnetz zu vervollkommen, der schon seit Jahren in Aussicht genommenen Linie Kaiserslautern—Biebermühle die gebührende Berücksichtigung zu Theil werden zu lassen, vermögen Wir die Herstellung dieser Bahnlinie unter staatlicher Garantieleistung für die Verzinsung des gesammten Bau- und Einrichtungs-Kapitales nicht in Aussicht zu stellen. Den Interessenten bleibt jedoch unbenommen, zunächst durch das Angebot der Uebernahme entsprechender Leistungen die unerläßliche Voraussetzung für die Erbauung dieser Bahn auf Grund des Gesetzes vom 28. April 1882, die Behandlung der bestehenden Vizinalbahnen und den Bau von Sekundärbahnen betreffend, zu erfüllen, worauf Unsere Staatsregierung die Subventionirung des zu diesem Zwecke zu bildenden Privatunternehmens gemäß Art. 5 des erwähnten Gesetzes in nähere Erwägung ziehen wird.

11. Anlangend den Beschluß des Landrathes, welcher für das Projekt der Errichtung einer Eisenbahn von Zweibrücken nach Bitsch die Förderung durch die Staatsregierung erbittet, verweisen Wir auf die über diese Frage in den Kammern des Landtages geführten Verhandlungen, in Folge deren laut Gesamtbefchlusses vom 7. April 1884 — Verhand-

lungen der Kammer der Abgeordneten XXX. Landtagsversammlung 1883|84, Beilage 251 — die Staatsregierung ersucht wird, mit der Reichsregierung eventuell mit der Regierung der Reichslände Verhandlungen wegen entsprechenden Weiterbaues der fraglichen Linie auf reichsländischem Gebiete zu eröffnen und nach befriedigendem Abschlusse derselben wegen Garantirung des Baukapitales eine Gesetzesvorlage einzubringen.

Unser Staatsministerium des k. Hauses und des Außern, welches in beiden Kammern die Einleitung der beantragten Verhandlungen bereits zu befürworten zugesagt hat, wird dem Gegenstande die weitere nach Lage der Sache gebotene Beachtung zuwenden.

Indem Wir dem Landrathe gegenwärtigen Abschied ertheilen, eröffnen Wir ihm neuerdings Unsere wohlgefällige Anerkennung seiner eifrigen Förderung der Kreis-Interessen, und ertheilen ihm die wiederholte Versicherung Unserer besonderen Königlichem Guld und Gnade.

Sinderhof, den 19. Mai 1884.

L u d w i g.

Dr. Schr. v. Luz. Dr. v. Kiedel. Schr. v. Crailsheim. Schr. v. Feilich.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:

Der General-Sekretär,
Ministerialrath v. Schlereth.

U e b e r s i c h t
der Kreis-Ausgaben und Kreis-Einnahmen des Regierungsbezirkes
der Pfalz für das Jahr 1884.

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M	ℳ
		I. Abschnitt.		
		Kreis-Ausgaben.		
I.		Auf Erhebung und Verwaltung der Kreis-Einnahmen	3375	59
		Summa Cap. I für sich		
II.		Bedarf des Landrathes.		
	1	Diäten und Reisekosten der Landrathsmitglieder	2400	—
	2	Diäten und Reisekosten der Mitglieder des Landrathsausschusses	650	—
	3	Regiekosten	855	—
		Summa Cap. II.	3905	—
III.		Auf Erziehung und Bildung.		
		Deutsche Schulen.		
	1	Tit. 1. Ständige Bezüge des Lehrpersonals	—	—
		Tit. 2. Gehaltsergänzungs-Zuschüsse:		
		a) im Allgemeinen zum Vollzuge des Schuldotations-Gesetzes vom 10. November 1861	101389	—
		b) zur Aufbesserung des unzureichenden Einkommens des gesammten Lehrpersonals in der bisherigen Weise	182285	51
		c) zur Gewährung einer Zulage von je 90 M für alle Verweser, weltlichen Lehrerinnen und Schulgehilfen		
		20,880 M 50 ℳ	—	—
		Latus	283674	51

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	§
		Uebertrag	283674	51
III.	1	Tit. 3. Zur Gewährung von Dienstalterszulagen a) in Quinquennien à 90 M für die wirklichen Schullehrer und à 45 M für die ständigen Vertweser und weltlichen Lehrerinnen aus Centralfonds 405,410 M 30 §	—	—
		b) desgleichen aus Kreisfonds an Lehrer vom 2. Jahre nach erstandener Anstellungsprüfung bis zum Eintritt in die staatlichen Dienstalterszulagen	12588	75
		Tit. 4. Beiträge zur Haltung von Schulgehilfen	—	—
		Tit. 5. Besondere Remunerationen und Unterstützungen für das aktive Lehrer=Personal .	—	—
		Tit. 6. Allgemeine Beiträge an Schulkassen .	—	—
		Tit. 7. Beiträge zur Realexigenz der Schulen und zu Schulhausbauten:		
		a) Realexigenzbeiträge	—	—
		b) zum Unterhalte von Schulhäusern	15000	—
		c) zu Schulhaus=Neubauten		
		Tit. 8. Ständige Bauausgaben	—	—
		Tit. 9. Prüfungs= und Aufsichtskosten:		
		a) Diäten der Distrikts=Schulinspektoren für die Vornahme der ordentlichen und außerordentlichen Schulvisitationen, dann für Formularpapiere	21515	—
		Latus	332778	26

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	ℳ
		Uebertrag	332778	26
III.	1	b) für die Kreis-Schulinspektoren:		
		aa) Gehalte	11160	—
		bb) Diäten und Reisekosten	4120	—
		cc) Sustentationen des Kreis-Schulinspektors Wittig als Zuschuß zu dessen Lehrerpension	1375	—
		Tit. 10. Pensionen und Alimentationen:		
		a) zur Unterstützung dienstunfähiger älterer Schullehrer, welche bereits vor dem Entstehen der gesetzlichen Kreisvereine quiesziert waren, aus Centralfonds:		
		aa) für Nichtmitglieder des früheren Pensionsvereines 540 M.	—	—
		bb) für Mitglieder des nun mit dem Kreisvereine verbundenen früheren Pensionsvereines 2,160 M.	—	—
		b) Zuschuß an den gesetzlichen Kreisverein zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer aus Centralfonds .	90060	—
		c) Unterstützungsbeiträge für Schullehrersrelikten aus Central- fonds 85,207 M 21 ℳ	—	—
		d) Zuschuß an die besondere Schullehrer=Wittwen= und Waisenkasse der Pfalz	10000	—
		e) Zuschuß an das Leherer=Waisenstift	515	—
		Tit. 11. Unterstützung an dürftige Schulamts- zöglinge	10000	—
		Latus	460008	26

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M	ℳ
		Uebertrag	460008	26
III.	1	Tit. 12. Uebrige Ausgaben:		
		a) für die Elementar-Fortbildungsschulen	6860	—
		b) zur Förderung der Distriktschulbibliotheken für die Fort- bildung der Schullehrer	500	—
		c) zur Förderung des Fortbildungswesens des Lehrer-Personals (Bildung von Konferenzbezirken)	3930	—
		Tit. 13. Reservefond für die deutschen Schulen	3600	—
		Summa §. 1	514,198 M 01 ℳ	26
	2	Isolirte Lateinschulen.		
		Tit. 1. Exigenzzuschüsse:		
		a) Kreis-Lateinschulen:		
		1. Frankenthal, Gesamtexigenz	20027	25
		2. Grünstadt, Zuschuß	14429	65
		3. Kaiserslautern, Gesamtexigenz	19622	75
		4. Landau desgleichen	21166	55
		b) an die übrigen (Gemeinde-) Lateinschulen:		
		1. Annweiler	5399	—
		2. Bergzabern	8511	45
		3. Bliestal	5830	—
		4. Dürkheim	9111	—
		5. Edenkoben	9017	—
		6. Germersheim	8803	—
		7. Somburg	6700	—
		Latus	128617	65

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag			
			M.	ℳ		
		Uebertrag	128617	65		
III.	2	8. Kirchheimbolanden	7271	—		
		9. Kusel	7853	—		
		10. Landstuhl	7417	—		
		11. Ludwigshafen	7842	29		
		12. Neustadt	9073	—		
		13. Pirmasens	8499	48		
		14. St. Ingbert	9788	64		
		15. Winnweiler	8034	23		
		Tit. 2. Prüfungskosten	343	—		
		Tit. 3. Unterhaltsbeiträge aus Kreisfonds für Relikten von Studienlehrern	756	—		
			Summa §. 2	195495	29	
		3		Taubstummenanstalten.		
				Tit. 1. Dotationsbeiträge	—	—
				Tit. 2. Freiplätze für Zöglinge	—	—
				Tit. 3. Für Verbesserung der Lage der Taubstummen und Idioten in Frankenthal	20000	—
Summa §. 3	20000			—		
4		Blinden-Institute.				
		Tit. 1. Dotationsbeiträge	—	—		
		Tit. 2. Freiplätze für Zöglinge im Central-Blinden-Institute zu München	720	—		
		Summa §. 4	720	—		

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	ℳ
III.	5	Anstalten für krüppelhafte Kinder	—	—
		Summa §. 5	—	—
	6	Unterrichts- und Erziehungsanstalten speziell für die weibliche Jugend	—	—
		Summa §. 6	—	—
	7	Sonstige Erziehungs- und Unterrichtsanstalten. Schwimmschulen	472	—
		Summa §. 7	472	—
	8	Preis-Stipendien für Studierende an Universitäten und Gymnasien	3300	—
		Summa §. 8 für sich		
	9	Uebrige Ausgaben.		
		Tit. 1. Zur Erhaltung von Kunstdenkmälern und Alterthümern	860	—
	Tit. 2/3. — — — — —	—	—	
	Tit. 4. Beiträge an Vereine und Institute:			
	a) zum germanischen Museum in Nürnberg	172	—	
	b) an den naturhistorischen Verein in Zweibrücken	172	—	
	c) an die naturwissenschaftliche Gesellschaft „Pollichia“ in Dürkheim	345	—	
	d) an das Museum in Speyer	345	—	
	e) an den pfälzischen Verschönerungsverein	300	—	
	Summa §. 9	2194	—	

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M	¢
III.	10	Gewerblicher Unterricht:		
		Tit. 1. Zuschuß zu den Industrieschulen	—	—
		Tit. 2. Realschulen und zwar:		
		a) Kreis-Realschule Kaiserslautern	50582	18
		b) Zuschüsse an die übrigen Realschulen und zwar:		
		1) in Landau	17185	71
		2) in Neustadt	16593	45
		3) in Speyer	18730	71
		4) in Zweibrücken	16501	54
		c) für Lehrrattribute technischer Schulen	1370	—
		d) Reservefond für dieselben	1720	—
		Tit. 3. Allgemeine gewerbliche Fortbildungsschulen:		
		a) gewerbliche Fortbildungsschulen	1200	—
		b) für den gewerblichen Fortbildungsunterricht an den Latein- schulen	1720	—
		c) Preisbaugewerkschule in Kaiserslautern	31791	29
		d) Beitrag an die Weberschule in Lambrecht	1000	—
		Außerordentlicher Beitrag an dieselbe pro 1884	500	—
		Summa §. 10	158894	88
	11	Landwirthschaftlicher Unterricht.		
		Tit. 1. — — — — —	—	—
		Tit. 2. a) Landwirthschaftliche Preis-Winterschule in Kaisers- lautern	4049	77
		b) Stipendien für Schüler landwirthschaftlicher Schulen, insbesondere der Preiswinterschule in Kaiserslautern	800	—
		Latus	4849	77

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			ℳ	℥
		Uebertrag	4849	77
III.	11	Tit. 3. Landwirthschaftliche Fortbildungsschulen:		
		a) in Alfens und Gölheim	1200	—
		b) in Zweibrücken	600	—
		c) Stipendien für arme Schüler der landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen, eventuell für die Kreiswinterschule .	400	—
		Summa §. 11	7049	77
	12	Uebrige Ausgaben auf den gewerblichen und landwirthschaftlichen Unterricht.		
		Tit. 1. Diäten und Reisekosten der Prüfungskommissäre . .	690	—
		Tit. 2. Pensionen und Alimentationen für dienstunfähige Lehrer an Real- und Landwirthschaftsschulen und für Relikten solcher Lehrer:		
		a) Zuschuß an den Kreispenfionsfond zur Bildung eines Stammkapitals	1000	—
		b) zur Deckung des Defizits dieses Fonds	21987	62
		Tit. 3. — — — — —	—	—
		Tit. 4. Stipendien für Studirende, Schüler und Eleven:		
		a) der höheren und mittleren gewerblichen Unterrichtsanstalten	2460	—
		b) speziell der Industrieschule Kaiserslautern	300	—
		Summa §. 12	26437	62
		Summa Cap. III 514,198 ℳ 01 ℥	889461	82



Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	g.
IV.		Auf Industrie und Cultur.		
	1	Auf Industrie:		
		Tit. 1. Beitrag für die Entwicklung der Industrie überhaupt	860	—
		Tit. 2. Beitrag an die Gewerbe- und Handelskammer	1200	—
		Tit. 3. Für sonstige industrielle Zwecke:		
		a) Beitrag zur Frauenarbeitschule in Speyer	3430	—
		b) Beitrag zum Gewerbemuseum in Kaiserslautern und zwar zur freien Verfügung des Verwaltungsrathes	6000	—
	2	Auf Cultur:		
		Tit. 1. Auf Landescultur und landwirthschaftliche Interessen überhaupt	2571	50
		Tit. 2. — — — — —	—	—
		Tit. 3. Remuneration des Kultur-Ingenieurs des landwirthschaftlichen Vereins	500	—
		Tit. 4. Für sonstige Zwecke und zwar:		
		a) für landwirthschaftlichen Wanderunterricht	1900	—
		b) Stipendien zum Besuche des Hufbeschlagunterrichts	350	—
		c) für die Gestütsanstalt in Zweibrücken	63850	—
		d) zu Prämien für das Landgestüt	2570	—
		e) zu Prämien für Pferderennen in Zweibrücken	400	—
		f) für die landwirthschaftliche Kreisversuchsstation	2570	—
		g) zur Bildung von Stammzuchtbezirken	2000	—
		Summa Cap. IV	88201	50

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	ℳ
V.		Auf Gesundheit.		
	1	Remunerationen für Aerzte in armen Gegenden	1200	—
	2	Unterstützung dürftiger Hebammenschülerinnen, sowie dürftiger Hebammen in armen Gegenden	520	—
	3	Beiträge an Distriktsgemeinden zur Sustentation von Distrikts- thierärzten	6000	—
		Summa Cap. V	7720	—
VI.		Auf Wohlthätigkeit.		
	1	— — — — —	—	—
	2	Kreis-Irrenanstalt Klingenmünster:		
		Tit. 1. Für den Betrieb einschließlich der Bauunterhaltungskosten	64647	72
		Tit. 2. Für Instandsetzungsarbeiten	11439	53
	3	Sonstige Krankenanstalten.		
		Tit. 1. — — — — —	—	—
		Tit. 2. Für Heilung armer Augenkranker	840	—
	4	— — — — —	—	—
	5	— — — — —	—	—
	6	Kreis-Armen- und Krankenanstalt Frankenthal:		
		Für den Betrieb einschließlich der Bauunterhaltungskosten	124418	50
		Tit. 2. Für Ankauf eines Grundstückes als außerordentlicher Bedarf	890	—
	7	— — — — —	—	—
		Latus	202235	75



Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	ℳ
		Uebertrag	202235	75
VI.	8	Zum Unterhalte verlassener Kinder und armer Waisen bei Privaten, dann in Waisen- und Rettungshäusern	49800	—
	9	— — — — —	—	—
	10	— — — — —	—	—
	11	Sonstige Ausgaben für Wohlthätigkeit:		
		Tit. 1. Unterstützung Armer außerhalb des Armenhauses	7100	—
		Tit. 2. Unterstützung armer, durch Elementarereignisse beschädigter Familien	2040	—
		Tit. 3. Jahresbeitrag zur Dick-Stiftung	200	—
		Summa Cap. VI	261375	75
VII.		Auf Straßen-, Brücken- und Wasserbau.		
	1	Beiträge zu den Distriktsstraßen	86000	—
	2	— — — — —	—	—
	3	— — — — —	—	—
	4	Zum Unterhalt der Rheindämme	50000	—
	5	Erste Rückzahlungsrate für den Maximilians-Getreidefond gemäß Ziff. 2 Nr. 1 des Allerhöchsten Landrathsabschiedes vom 27. Januar 1883	25000	—
	6	Zum gewöhnlichen Unterhalte der Rheindämme	5300	—
		Summa Cap. VII	166300	—

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	℥
VIII.		Uebrige Kreis-Ausgaben.		
	1	Belohnung für Erlegung von Raubthieren	260	—
	2	Unterstützung des pfälzischen Feuerwehrverbandes, und zwar zur Gründung, Ausrüstung und Bildung von Feuerwehren, sowie zur Gründung einer Unterstützungskasse	1000	—
		Summa Cap. VIII	1260	—
IX.		Allgemeiner Reservefond	10414	81
		Summa Cap. IX für sich		
		Summa der Kreisausgaben	1432014	47
II. Abschnitt.				
Kreis-Einnahmen.				
I.		Zuschüsse aus der Staatskasse.		
		A. Zuschüsse aus Centralfonds für Erziehung und Bildung.		
	1	Isolirte Lateinschulen	—	—
		Summa §. 1	—	—
	2	Technische Schulen	—	—
		Summa §. 2	—	—



Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	ℳ
I.	3	Für deutsche Elementarschulen.		
		Tit. 1. Die auf speziellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhenden Fundations- und Dotationsbeiträge	—	—
		Tit. 2. Leistungen für ständige Bauausgaben	—	—
		Tit. 3. Budgetmäßige Kreisschuldotation	—	—
		Tit. 4. Zur Ergänzung des Einkommens der Schullehrer nach dem Gesetze vom 10. November 1861 die früheren Kongrualzuschüsse	28501	20
		Tit. 5. Zur Aufbesserung des unzureichenden Einkommens des gesammten Lehrer=Personals in bisheriger Weise	182285	51
		Tit. 6. Zur Gewährung einer Zulage von je 90 M an alle Verweser und weltliche Lehrerinnen, sowie an alle Schulsehlfen 20,880 M 50 ℳ	—	—
		Tit. 7. Zur Gewährung von Dienstalterszulagen à 90 M für die wirklichen Schullehrer und à 45 M für die ständigen Verweser und weltlichen Lehrerinnen 405,410 M 30 ℳ	—	—
		Tit. 8. Zur Unterstützung dienstunfähiger älterer Schullehrer, die bereits vor dem Entstehen der gesetzlichen Kreisvereine quiesziert worden sind 2,700 M — ℳ	—	—
		Tit. 9. Zuschuß an den gesetzlichen Kreisverein zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer	90060	—
		Tit. 10. Unterstützungsbeiträge für die Schullehrers=Relikten 85,207 M 21 ℳ	—	—
		Tit. 11. Zur Anordnung außerordentlicher Schulvisitationen	1715	—
		Summa §. 3	514,198 M 80 ℳ	71
		Summa Cap. IA	514,198 M 80 ℳ	71

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M	ℳ
		B. Zuschüsse aus Centralfonds für Industrie und Cultur.		
I.	1	Auf Landescultur und landwirthschaftliche Interessen überhaupt	2571	50
	2	Für die Gestütsanstalt in Zweibrücken	40000	—
		Summa Cap. I B	42571	50
		C. Zuschüsse aus Centralfonds für Wohlthätigkeit.		
	1	— — — — — — — — —	—	—
	2	— — — — — — — — —	—	—
	3	Budgetmäßige Entschädigung der pfälzischen Kreisfonds für den Entgang eines Drittels der Polizeistrafgelder	8571	—
		Summa Cap. I C	8571	—
		Summa Cap. I	353704	21
II.		Fundations- und Dotationsbeiträge der Gemeinden:		
	1	Für die Lateinschulen Kaiserslautern, Frankenthal und Landau: Beiträge der Gemeinden und Distrikte einschließlich der Schulgelber	21274	86
	2	Für die Kreisrealschule Kaiserslautern. Tit. 1. Ständiger Beitrag der Gemeinde Kaiserslautern	1714	29
		Tit. 2. Schul=Inskriptionsgelder	4000	—
		Tit. 3. Beiträge von anderen Lehranstalten	990	—
		Summa Cap. II	27979	15

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	§
III.		Zuschüsse aus sonstigen Einnahmequellen.		
	1	— — — — —	—	—
	2	Pächtertrag der Rheindammgräsereien . . .	10280	—
		Summa Cap. III für sich.		
IV.		Kreisumlage zu 37 ⁰ / ₁₀ Prozent von der Steuerprinzipalsumme von 2'680,907 M 25 § nach Abzug von ¹ / ₈ % für ungeliebte Posten im Nettobetrage von	1012676	63
		Summa Cap. IV für sich.		
V.		Aktivreste der Kreisfonds früherer Jahre	27374	48
		Summa Cap. V für sich.		
		Summa der Kreis-Einnahmen	1432014	47

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 29. April I. Js. dem k. italienischen Legations-Sekretär Marquis Guasco di Bisio das Komthurkreuz des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael, dann

unter'm 8. Mai I. Js. dem k. k. österreichischen Major des Armeekorps, Casar von Walzel, zugetheilt dem k. k. Oberst-hofmeisteramte, das Komthurkreuz des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael, und dem k. k. Hof- und Gerichts-Advokaten Dr. Karl Schachner in Wien das Ritterkreuz I. Klasse desselben Ordens zu verleihen.